Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 188.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 15. März (Erscheint täglich dreimal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen

1878

Amtliches.

Berlin, 14. März. Der Kaiser hat im Namen des Reichs die von dem Direktorium der Kirche Augsb. Konfession zu Straßburg vorgenommene Ernennung des Pfarrers Georg Ruf in Kutzenhausen zum Pfarrer in Geudertheim, Bez. Unter-Elsaß, bestätigt

Der König hat dem Pastor Kragh zu Oesby, im Kreise Hadersleben den. k. Kr.-O. 3. Kl. verliehen, den Reg Ass. Hans Werner Gustav Rudolf v. Pawel zum Landrath des Kreises Schlawe ernannt, dem Rechtsanwalt Fenner bei dem Ob-Trib. und dem Ob.-Ger.-Anwalt Joh. Christ. Hugenberg in Osnabrück den Charakter als Justizrath, den prakt. Aerzten Dr. Brand und Dr. Schleich in Stettin, sowie dem prakt. Arzt und Theaterarzt Dr. med. Franz Hartmann in Wiesbaden den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Der als Pfarrer nach Buchholz berufene bish. Pfarrer und Superintendent Beyer in Arnswalde ist zum Superintendenten der Diözese Fürstenwalde, Reg.-Bez. Frankfurt a. O. bestellt worden.

Vom Landtage.

19. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 14. März. Am Ministertische: Justizminister Dr. Leonhardt und mehrere Regierungs-Kommissare.

Der Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen. Der Präsident sucht die Ermächtigung nach, Sr. Maj. dem Kaiser zu dessen bevorstehendem Geburtstage die Glückwünsche des Herrenhauses darbringen zu dürfen. Diese Ermächtigung wird ertheilt. Zu der am 22 März in der Aula der Universität stattfindenden Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät sind vom Rektor der Universität eine Anzahl Eintrittskarten eingegangen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der mündliche Bericht der Kommission für kommunale Angelegenheiten über den Gesetzentwurf, betreffend die Kreisverfassung im Kreise Herzogthum Lauenburg.

Der Berichterstatter, Herr v. Winterfeld, empfiehlt unter Hinweis auf die Dringlichkeit der Regelung der kommunalständischen Verfassung in Lauenburg, den Gesetzentwurf wie ihn das Abgeordnetenhaus an Stelle des ursprünglichen Regierungsentwurfs formulirt hat, unverändert anzunehmen, d. h., das dort bestehende Provisorium auf 2 Jahre zu verlängern.

Herr v. Thaden unterstützt den Kommissionsantrag.

Herr v. Simpson-Georgenburg: Meine Herren, ich begrüße den thatsächlichen Halt, der der Einführung der Kreisordnung nach dem Schema, wie sie die alten Provinzen ungefähr erhalten haben, in diesem Augenblick geboten wird, wo das hohe Haus der Vorlage, wie sie aus dem Abgeordnetenhause gekommen ist seine Zustimmung ertheilt mit großer Freude. Ich halte es für wünschenswerth, ja für nothwendig, daß, ehe man zu der weiteren Einführung der Kreisordnung in die andern Landestheile schreitet, alle Erfahrungen gesammelt werden, die die Lücken, die Schwächen der Kreisordnung, wie sie jetzt bestehen, in klares Licht stellen, damit wir einen den Bedürfnissen besser entsprechende Gesetzgebung bekommen, als wir sie meiner Meinung nach in der Kreisordnung haben. Es steht, glaube ich, über allen Zweifeln erhaben, daß die Organisation der Selbstverwaltung, wie sie jetzt besteht, fast unerschwingliche Kosten für Gemeinde, Kreis und Provinz verursacht; es steht ferner über allen Zweifel erhaben, das sie sehr viele Kräfte in Anspruch nimmt, und endlich, daß in Bezug auf den Geschäftsgang Dinge, die früher mit einem Federstrich erledigt werden konnten, und erledigt wurden, heute Jahre lang herumgeschleppt werden. Es ist aber noch ein anderes Moment hervorzuheben, ohne mich auf irgendwelche Spezialitäten einlassen zu wollen. Ich meine das Moment, daß die Gerichtshöfe der Verwaltung, die Kreisausschüsse und Verwaltungsgerichte in ihrer Majorität aus Wahlen hervorgehend aus Personen bestehen die einer und derselben extremen politischen Partei angehören.

Meine Herren Gerichtshöfe derart entsprechen nach meiner Auffassung nicht der Hauptbedingung eines Gerichtshofes, der Sicherheit und Unparteilichkeit des Urtheils. Ich will aber nicht weiter auf diese Spezialien eingehen, sondern nur mit Freuden diesen thatsächlichen Halt in der weiteren Einführnng der Kreisordnung begrüßen und das Hohe Haus bitten, der Vorlage, wie sie aus dem Abgeordnetenhause gekommen ist, seine Zustimmung zu ertheilen.

Der Antrag wird mit erheblicher Majorität genehmigt.

Zweiter und letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Kommission für die Justiz-Angelegenheiten über den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum deuschen Gerichtsverfassungs-Gesetz.

Berichterstatter ist Herr Graf zur Lippe; derselbe führt aus, es sei für die Beschlußfassung der gesetzgebenden Körperschaften die Direktive gegeben, nicht ohne dringende und schwerwiegende Gründe von den Vorschlägen der königlichen Staatsregierung abzuweichen, von denen anzuerkennen sei, daß sie sich in Uebereinstimmung mit den in der Reichsgesetzgebung aufgestellten Grundsätzen befinden. Redner geht dann auf die von der Kommission gegen die Fassung des Abgeordnetenhauses beschlossenen Abänderungen ein, gedenkt nochmals der Aufhebung des obersten preußischen Gerichtshofs, des Obertribunals und bittet das Haus schließlich, dem Entwurfe, der im Ganzen von der Kommission einstimmig genehmigt sei, in seiner jetzigen Fassung zuzustimmen

Zur General-Diskussion ergreift zunächst das Wort Justizminister Dr. Leonhardt, um den Eifer der Kommission und die Resignation, welche sie Angesichts der Zwangslage, in welcher sich das Gesetz befinde, bei ihren Berathungen bewiesen habe, lobend anzuerkennen. Eine eben solche Resignation habe jetzt die Regierung den Beschlüssen des Herrenhauses gegenüber zu beweisen; hätte sie freie Hand, so würde sie keineswegs mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses sich einderstanden erklären. Insonderheit gelte dies von den Bestimmungen, welche von einem Mißtrauen gegen die Justizverwaltung und gegen die Richter zeugen. Ein solches Mißtrauen habe gar keinen Sinn, wenn man nicht Richter voraussetze, die sich in absolute Abhängigkeit vom Justizminister begeben; solche seien ihm (Redner) aber während seiner 10jährigen Amtsverwaltung nie vorgekommen.

Die Generaldiskussion wird geschlossen und die Spezialdiskussion eröffnet.

Zu § 1, der die Dauer des Vorbereitungsdienstes (Referendariat) auf 4 Jahre, wie bisher normirt, spricht

Herr Dr. Dernburg, um nach seinen Erfahrungen es für dringend wünschenswerth zu erklären, daß die Zeit des Studirens nicht noch mehr durch Gestattung der Ableistung des Militärdienstes während derselben beschränkt, sondern daß sie im Gegentheil ausgedehnt werde. Ein vierjähriges Referendariat habe mannigfache Uebelstände im Gefolge und könne ganz wohl ein wenig verkürzt werden. Den jungen Juristen würden durch eine derartige Aenderung wesentliche Dienste geleistet werden.

Justizminister Dr. Leonhardt hält es bei der gegenwärtigen Lage der Dinge für unthunlich, den Vorbereitungsdienst bei den Gerichten zu verkürzen. Die meisten jungen Juristen seien auf der Universität außerordentlich unfleißig (Heiterkeit) und bekämen erst durch ihre Thätigkeit bei den Gerichten ein eigenthümliches Interesse an den Arbeiten Gerade dieser Grund bestimme ihn, sich gegen das Verlangen einer Erweiterung des Universitätsstudiums auszusprechen. Die Militärdienstzeit werde übrigens nur fakultativ angerechnet.

Vizepräsident des Staatsministeriums, Finanzminister Camphausen ist in das Haus eingetreten

Herr von Winterfeld hält ein 3jähriges Studium für völlig ausreichend und ist mit der Ansicht des Herrn Ministers, betreffend den Unfleiß und das Bummeln der jungen Juristen, durchaus einverstanden Herrn Dr Dernburg sei zu erwidern, daß es in Hinsicht auf den praktischen Effekt ganz gleichgiltig sei, ob der junge Mann bummle oder im Heere diene (Heiterkeit).

Herr Dr. Beseler tritt für die Ausführungen des Herrn Dr. Dernburg ein; 3 Jahre genügten nicht mehr bei dem seit den letzten Dezennien so sehr gewachsenen Umfang der juristischen Disziplinen, die jungen Leute genügend vorzubereiten. Eine feste, strenge Prüfungsordnung sei das Mittel, dem Schaden entgegenzutreten, der durch das angenehme Leben der jungen Studenten und die Vernachlässigung des Studiums hervorgerufen werde

Justizminister Dr. Leonhard hält daran fest, daß er seine Behauptungen auf seine langjährigen Erfahrungen als Vorsitzender der Prüfungs-Kommission basirt habe, welche z. B. ergeben hätten, daß Juristen, die längere Zeit dem Studium gewidmet hätten, keineswegs ausgezeichnetere Kenntnisse offenbart hätten.

Nachdem noch Herr Generalstaats-Anwalt Weber sich im Sinne des Herrn Dr. Dernburg ausgesprochen, wird die Diskussion geschlossen.

Ein Antrag auf Abänderung ist nicht gestellt. § 1 wird mit großer Majorität genehmigt.

§ 2 (Beschäftigung der Referendarien) gestattet der Justizverwaltung resp. den Amtsrichtern, Referendaren im Falle des Bedürfnisses gewisse richterliche Befugnisse mit Ausnahme der Rechtsprechung zu übertragen; Referendaren, welche bereits zwei Jahre praktisch gearbeitet haben, soll auch die letztere zustehen (Die Regierungsvorlage, sowie die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses erhielten letztere Bestimmung nicht.)

Der Referent Herr Graf zur Lippe empfiehlt die Beschlüsse der Kommission, wogegen Herr v. Bernuth die Wiederherstellung der Abgeordnetenhausvorlage beantragt.

Justizminister Dr. Leonhardt: Die Regierung habe in den Veränderungen, die das Abgeordnetenhaus mit diesen Paragraphen beschlossen, keine Verbesserung gesehen, jedoch sich denselben gegenüber resignirt. Er halte die von der Kommission vorgeschlagenen Veränderungen der Vorlage für sehr bedenklich.

Herr v. Winterfeld befürwortet die Annahme der Kommissionsanträge.

Herr Dr. Beseler spricht gegen die Anträge der Kommission und tritt dem Antrage Bernuth bei.

Justizminister Dr. Leonhardt empfiehlt nochmals die Wiederherstellung des § 2 nach der Fassung des Abgeordnetenhauses, zumal die von der Kommission des Hauses beschlossenen Abänderungen sich durch praktische Bedürfnisse nicht begründen ließen.

Bei der Abstimmung wird der § 2 in der Fassung der Kommission mit geringer Majorität angenommen

§ 3 empfiehlt die Kommission folgende Fassung zu geben:

„Die Gerichtsassessoren werden nach ihrer Ernennung einem Amtsgericht oder Landgerichs oder mit ihrer Zustimmung einer Staatsanwaltschaft zur unentgeltlichen Beschäftigung überwiesen. Die Bezeichnung des Gerichts oder der Staatsanwaltschaft erfolgt durch den Justizminister.

Die Versetzung der Gerichtsassessoren von dem Orte, an welchem sie einem Gericht oder einer Staatsanwaltschaft zur unentgeltlichen Beschäftigung überwiesen sind, ist, vorbehaltlich der Vorschriften in § 4 nur mit ihrer Zustimmung zulässig". (Die gesperrten Worte sind Zusätze der Kommission)

Zu § 4 schlägt die Kommission vor, daß die Assessoren auch die Verwaltung einer Amtsrichterstelle führen können. Nach Begründung der Vorschläge durch den Referenten erklärt Justizminister Dr. Leonhardt, daß die Regierung eine derartige Beschäftigung der Assessoren bereits für zweifellos zulässig gehalten habe.

Herr v. Senfft-Pilsach weist auf den Kostenpunkt in dieser Frage hin.

In der Abstimmung wird § 3, 4, 4a 5 in der Fassung der Kommission mit großer Majorität angenommen. Zu § 6 liegt ein Antrag des Herrn v. Winterfeld vor, die ursprüngliche Regierungsvorlage wieder herzustellen während die Kommission mit 7 gegen 5 Stimmen die Fassung des Abgeordnetenhauses empfiehlt, wonach sämmtliche Richter, einschließlich der Handels-Richter, vom Könige ernannt werden.

Die Regierungsvorlage im § 6 lautet: „Die Präsidenten, Senats-Präsidenten und Räthe der Oberlandesgerichte, sowie die Präsidenten und Direktoren der Landgerichte werden von dem Könige, die Landrichter, die Handelsrichler und die Amtsrichter im Namen des Königs von dem Justizminister ern nnt."

Nachdem der Referent die Kommissionsvorschläge befürwortet, betont Herr v. Winterfeld, daß durch die Beschlüsse des andern Hauses ein verfassungsmäßiges Recht der Krone verletzt werde, dem wolle sein Antrag vorbeugen.

Herr General-Staatsanwalt v. Weber vertritt den Standpunkt der Kommission, eine Verfassungsveränderung sei durch die Beschlüsse des anderen Hauses nicht eingetreten.

Herr Graf zur Lippe vertritt nunmehr seinen persönlichen Standpunkt, der den Beschlüssen der Kommission entgegen steht. Man dürfe das in der Verfassungsurkunde vorbehaltene Recht des Königs, Jemand (in diesem Falle dem Justizminister) für diese Ernennungen zu delegiren, nicht anrühren Man solle nicht glauben, durch solche Formalitäten den Richterstand zu heben. Der Beschluß des anderen Hauses, wie er vorliege, stehe mit der Verfassung nicht in Einklang, er bitte daher die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Regierungs-Kommissar Geheime Rath Schmidt: Nach der Ueberzeugung der Regierung stehe der Beschluß des anderen Hauses nicht in Widerspruch mit der Verfassung. Schon die frühere Gesetzgebung habe bestimmt, daß nur gewisse Kategorien von Richtern, vom Könige ernannt werden. Nur in dieser Beziehung habe die königliche, mit Gesetzeskraft ergangene Verordnung für Frankfurt a. M. ihre Bedeutung. Es entspreche der Würde des Richters, daß sie vom Könige direkt ernannt würden. Dadurch werde die Stellung des Richters vom Volke gegenüber gehoben.

Herr Baron v. Senfft-Pilsach erklärt sich für das absolute Recht des Königs, sämmtliche Richter zu ernennen.

Herr Graf zur Lippe erklärt, daß die Verhältnisse in Frankfurt a. M. für die allgemeine Beurtheilung der Sachlage nicht maßgebend sein dürfe.

Herr Dr. Beseler verlangt, daß in Fällen, wo der Berichterstatter den Beschlüssen der Kommission nicht persönlich beistimme, ein anderer Berichterstatter bestellt werde. Er halte die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses für einen Fortschritt; wenn man diese Fassung annehme, werde man die Interessen des gesammten Juristenstandes fördern.

Justizminister Dr. Leonhardt erklärt sich mit den Beschlüssen des anderen Hauses einverstanden, auch habe Se Majestät der König sich dafür erklärt, um den Wünschen des Richterstandes entgegen zu kommen.

Herr v. Schöning: Er könne in solchen äußerlichen Dingen keine Hebung des Richterstandes erblicken. Wenn Se. Majestät auch sich bereit erklärt, eine solche vermehrte Arbeitslast auf sich zu nehmen, so müsse er (Redner) doch in diesen Beschlüssen des anderen Hauses eine Verfassungsänderung erblicken.

Justizminister Dr. Leonhardt bestätigt nochmals seine früheren Ausführungen.

Nach persönlichen Bemerkungen des Herrn v. Schöning und des Grafen zur Lippe wird § 6 unter Ablehnung des Amendements v. Winterfeld angenommen.

Die §§ 7—10 werden ohne Debatte angenommen.

Beim Titel 2 (Gerichtsbarkeit) liegt zu § 11, welcher die aufzuhebenden Gerichte aufzählt, ein Amendement der Herren Bredt und Theune vor, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, überall da, wo bisher Handelsgerichte, Kommerz- und Admiralitäts-Kollegien bestanden auch wenn daselbst Landgerichte nicht eingesetzt werden, sofern nicht zwingende Gründe entgegenstehen, Kammern für Handelssachen einzurichten.

Nachdem Oberbürgermeister Bredt den Antrag zur Annahme empfohlen, erwidert Justizminister Dr. Leonhardt, daß jedenfalls die Verhältnisse der einzelnen Handels-Emporien, welche bisher Landgerichte hatten, eingehend geprüft werden würden.

Nach warmer Befürwortung des Antrags Bredt durch Herrn General-Staatsanwalt Weber bittet

Baron Senfft v. Pilsach über Nr. 1 des § 11 (Aufhebung des Obertribunals) gesondert abstimmen zu lassen.

Die Diskussion wird geschlossen; bei der Abstimmung wird § 11 in seiner Gesammtheit angenommen, desgleichen der Antrag Bredt.

§ 12 der Vorlage des Abgeordnetenhauses hebt die Gerichtsbarkeit der Universitätsgerichte in ihrem ganzen Umfange auf. — Die Herrenhauskommission will die Befugniß der genannten Gerichte zur Ertheilung des Konsenses zu Schulden an Studirende aufrecht erhalten, während Herr Dr. Beseler letztere Befugniß, wie folgt, fassen will:

„Die den Universitätsgerichten zustehende Befugniß, Schuldurkunden der Studirenden aufzunehmen und zu Schulden der Studirenden die Zustimmung zu ertheilen, wird durch diese Bestimmung nicht berührt."

Herr Dr. Beseler begründet letzteren Antrag; diese Kompetenz der Universitätsgerichte habe sich als segensreich erwiesen und verdiene beibehalten zu werden.

Regierungs-Kommissar Geheimrath Göppert ist allerdings der Ansicht, daß die Frage der Universitätsgerichtsbarkeit am besten bei diesem Gesetz gar nicht zur Sprache gebracht worden wäre. Da die Sondergerichtsbarkeit der Universitätsgerichte spätestens in der nächsten Winter-Saison Gegenstand gesetzlicher Erörterungen werden müsse, so sei es ziemlich gleichgiltig, ob schon jetzt oder erst später Diskussionen über dieselbe stattfänden. Im Allgemeinen verhalte sich die Regierung sowohl dem Kommissions-Antrag, wie dem Antrag Beseler gegenüber indifferent.

Nach kurzer Entgegnung des Herrn Dr. Beseler wird der Antrag mit großer Majorität angenommen, ebenso § 12 in der so modifizirten Fassung, sowie die §§ 13—19.

Hierauf wird ein Antrag auf Vertagung angenommen.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung. Schluß 4 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

65. Sitzung.

Berlin, 14. März. Das Haus und die Tribünen sind gut besetzt.

Am Ministertische Anfangs einige Kommissare.

Der Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung 11 Uhr 15 Minuten mit geschäftlichen Mittheilungen. Se Majestät der Kaiser, Ihre Königliche Hoheiten der Kronprinz und Prinz Friedrich Carl haben die Glückwünsche des Hauses anläßlich der Doppelhochzeit bei Hofe huldvollst entgegenzunehmen geruht.

Vom Herrenhause ist die Nachricht von der Annahme des Gesetzes über den Hinterlegungsfonds eingegangen; vom Minister der Auswärtigen Angelegenheiten eine Sammlung der deutschen Konsular-Verträge und von den Ministern der Finanzen und des Handels der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Fertigstellung der Berliner Stadtbahn von Staats wegen.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein.

Der erste Gegenstand derselben ist die zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, den Forstdiebstahl betreffend.

Dazu liegen eine Menge Anträge vor von den Abgg. Frhr. v. Fürth, Rauthe, Wachler (Schweidnitz), Reichensperger, Schröter (Barnim), Dr Bähr (Kassel) und Seydel.

Der Berichterstatter, Abg. Bernhardt, erklärt, daß er auf die einzelnen Anträge erst später zurückkommen wird, sowohl auf diejenigen, die der Kommission schon vorgelegen haben, als auch auf diejenigen, bei denen dies nicht der Fall ist.

Die Diskussion über § 1 wird eröffnet; derselbe lautet in der Kommissionsfassung wie folgt:

„Forstdiebstahl im Sinne dieses Gesetzes ist der in einem anderen hauptsächlich zur Holznutzung bestimmten Grundstücke verübte Diebstahl: 1) an Holz, welches noch nicht vom Stamme oder vom Boden getrennt ist; 2) an Holz, welches durch Zufall abgebrochen oder umgeworfen, und mit dessen Zurichtung noch nicht der Anfang gemacht worden ist; 3) an Spänen, Abraum oder Borke, sofern dieselben noch nicht in einer umschlossenen Holzablage sich befinden, oder noch nicht geworben oder eingesammelt sind; 4) an anderen Wald-Erzeugnissen, insbesondere Holzpflänzlingen, Gras, Haide, Plaggen, Moos, Laub, Streuwerk, Nadelholzzapfen, Waldsämereien und Harz, sofern dieselben nocht nicht geworben oder eingesammelt sind.

„Das unbefugte Sammeln von Kräutern, Beeren und Pilzen unterliegt forstpolizeilichen Bestimmungen.“

Hierzu liegen eine Anzahl Abänderungsanträge, zum Theil redaktioneller Natur, vor, die von den Antragstellern, Abg. Schröter (Barnim), Seidel, Rauthe und Reichensperger, der Reihe nach begründet werden. Für die Kommissionsfassung sprechen die Abgeordneten Bernhardt (Referent), Löwenstein, Beleites und die Vertreter der Regierung, Geheimen Räthe Oehlschläger und Löwe. Bei der Abstimmung wird der § 1 in der Fassung der Kommission mit einer vom Abg. Niederschabbehard vorgeschlagenen Aenderung: statt „Holzpflänzlinge“ zu setzen „Holzpflanzen“, angenommen.

Abg. Schröter (Barnim) beantragt zwischen § 1 und 2 einen neuen Paragraphen einzuschieben, des Inhalts, daß eine strafbare Handlung nicht vorhanden sei, wenn der weggenommene Gegenstand seiner Quantität wie seinem Werthe nach ganz unerheblich und die Wegnahme nicht in gewinnsüchtiger Absicht erfolgt ist. Ref. Bernhardt bittet diesen Antrag abzulehnen.

Das Haus beschließt demgemäß.

Die Abgg. Fürth und Dulheuer beantragen, ebenfalls einen neuen Paragraphen einzufügen, wonach der Forstdiebstahl nur „auf Antrag des Bestohlenen“ strafbar sein soll.

Abg. Dulheuer ist der Ansicht, daß in den meisten Fällen nicht Eigennutz und Habsucht, sondern Armuth und Noth die Leute zur Uebertretung des Gesetzes treibe. Man dürfe nicht zu rigoros vorgehen, weil dadurch zu viele Mißstände herbeigeführt würden. Er bittet deshalb, seinem Antrage gemäß dem Bestohlenen eine gewisse Betheiligung bei der Bestrafungsfrage zu gewähren.

Abg. Hoffmann bittet dagegen, den Antrag abzulehnen, weil es vom Uebel sei, erst auf Antrag des Bestohlenen Bestrafung eintreten zu lassen. Es stehlen nicht nur arme Leute, es gebe vielmehr ganze Industrien, die auf dem Forstdiebstahl beruhen.

Referent Abg. Bernhardt bittet ebenfalls um Ablehnung des Antrages und das Haus beschließt demgemäß.

Der Kultusminister Dr. Falk ist ins Haus eingetreten.

Der § 2 lautet in der Kommissionsfassung:

„Der Forstdiebstahl wird mit einer Geldstrafe bestraft, welche dem fünffachen Werthe des Entwendeten gleichkommt und niemals unter Einer Mark betragen darf.“

Abg. Bromm will statt des fünffachen Werthes nur den vierfachen setzen.

Referent Abg. Bernhardt bittet dagegen, den Antrag der Kommission anzunehmen.

Das Haus beschließt demgemäß.

Zu § 31, welcher bestimmt, daß die Strafe gleich dem zehnfachen Werthe des Entwendeten und niemals unter 2 Mark sein soll, wenn der Diebstahl unter gewissen erschwerenden Umständen begangen ist, beantragen Abg. Frhr. v. Fürth, Abg. Schröter (Barnim) und Abg. Kummert redaktionelle Aenderungen der Kommissionsfassung. Das Haus nimmt aber diese letztere auf den Vorschlag des Abg. Bernhardt an; auch § 15 (über Einziehung von Werkzeugen, die zur Begehung des Forstdiebstahls geeignet sind), den Abg. v. Fürth gestrichen wissen wollte, wird angenommen.

Bei § 4 (Versuch des Forstdiebstahls und Theilnahme an einem solchen) werden mit der vollen Strafe des Forstdiebstahls bestraft, und § 5 (Begünstigung und Hehlerei bei einem Forstdiebstahl) werden mit einer Geldstrafe bestraft, welche dem fünffachen Werth des Entwendeten gleichkommt und niemals weniger als eine Mark betragen darf; die Bestimmungen des § 257 Absatz 2 und 3 des Reichsstrafgesetzbuches finden Anwendung,) beantragt

Abg. Dr. Bähr (Kassel): die Beihilfe zu einem Forstdiebstahl und der Begünstigung eines solchen milder zu bestrafen, als es in der Kommissionsvorlage vorgesehen ist.

Regierungs-Kommissar Geheimer Rath Oehlschläger und Abg. Bernhardt bitten, den Antrag der Kommission anzunehmen und den Antrag des Abg. Dr. Bähr (Kassel) und einen redaktionellen Antrag der Abgeordneten Schröter (Barnim) und Dr. Köhler (Göttingen) abzulehnen.

Das Haus nimmt § 4 und § 5 in der Kommissionsfassung an.

§ 6. „Auf Gefängnißstrafe kann erkannt werden: 1) wenn der Forstdiebstahl von drei oder mehr Personen in gemeinschaftlicher Ausführung begangen ist, 2) wenn der Forstdiebstahl zum Zwecke der Veräußerung des Entwendeten oder daraus hergestellter Gegenstände begangen ist, 3) wenn die Hehlerei gewerbs- oder gewohnheitsmäßig betrieben worden ist“ — und § 7 (über Rückfall) werden, nachdem die Amendements des Abg. Dr. Bähr (Kassel) und Schröter (Barnim) unter dem Beifall des Hauses zurückgezogen worden sind, in der Kommissionsvorlage angenommen.

Bei § 8 (wiederholter Rückfall) beantragt Abg. Bromm, im Wesentlichen die Beschlüsse des Herrenhauses anzunehmen, wonach u. A. auch auf die Unfähigkeit der Bekleidung öffentlicher Aemter auf die Dauer von einem bis zu zwei Jahren erkannt werden kann.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Oehlschläger und Abg. Löwenstein treten im Wesentlichen für die Kommissionsfassung ein.

Referent Abg. Bernhardt, der gleichfalls dafür spricht, wird mehrfach durch Zwischenrufe des Abgeordneten Dr. Hänel unterbrochen, was sich Redner verbittet. Der § 8 wird darauf mit einer unwesentlichen Aenderung, die vom Abg. Löwenstein vorgeschlagen war, nach dem Kommissions-Antrage angenommen, ebenso die §§ 9 (Ersatz des Werthes des Entwendeten) 10 (Personen von 12–18 Jahren finden hier keine Straf-Ermäßigung), § 11 (Haftbarkeit) nach unwesentlicher Diskussion, §§ 12–14 (Thäter unter 12 Jahren, Ersatz der Geldstrafe durch Gefängnißstrafe, Beschäftigung des Verurtheilten bei Forst- und Gemeindearbeiten).

Bei § 16 (Pfändung und Versteigerung der zur Begehung eines Forstdiebstahls geeigneten Werkzeuge oder Transportmittel) wünschen die Abgg. Reichensperger und Fürth eine Milderung der angedrohten drakonischen Maßregeln. Das Haus nimmt den Antrag Reichensperger an und streicht den ganzen Paragraphen mit Ausnahme des ersten Satzes, so daß der § 16 also lautet: „Wird der Thäter bei Ausführung eines Forstdiebstahls, oder gleich nach derselben betroffen oder verfolgt, so sind die zur Begehung des Forstdiebstahls geeigneten Werkzeuge, welche er bei sich führt (§ 15), in Beschlag zu nehmen.“

§ 17. (Einziehung von frisch gefälltem Holz, das bei einem innerhalb der letzten zwei Jahre rechtskräftig Verurtheilten vorgefunden ist) wird nach einigen Bemerkungen des Abg. Niederschabbehard angenommen, ebenso § 18.

Verjährung der Strafverfolgung von Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz in 6 Monaten.

Bei § 19 (Zuständigkeit der Amtsgerichte für Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz) verlangt Abg. Dr. Köhler (Göttingen) die Zuziehung von Schöffen. Dieser Antrag, sowie ein solcher des Abg. Freiherrn von Fürth werden abgelehnt.

Ein Antrag auf Vertagung wird abgelehnt.

Die §§ 20–26 (Gerichtsstand, Verfahren vor dem Amtsgerichte, Beeidigung von Personen, die mit dem Forstschutz vertraut sind und die Art von deren Anzeigen) werden ohne Debatte angenommen.

Bei § 27 (Erhebung der öffentlichen Klage durch den Amtsanwalt, Erlaß von Strafbefehlen, liegt ein redaktioneller Antrag des Abg. Wachler (Schweidnitz) vor, welchen dieser unter großer Unaufmerksamkeit des Hauses begründet.

Die Regierungs-Kommissare Geh. Räthe Oehlschläger und Löwe bitten in längerer Ausführung um Ablehnung des Antrages, worauf § 27 in der Kommissionsfassung angenommen wird.

Die §§ 28–39 (über das Verfahren und die Vollstreckung der Strafbefehle und Urtheile) werden ohne Debatte angenommen; ebenso Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes.

Darauf vertagt sich das Haus auf Freitag 11 Uhr.

Tagesordnung: Entwurf eines Gesetzes über die Fertigstellung der berliner Stadtbahn von Staats wegen und Rest der heutigen Tagesordnung. Schluß 5¼ Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

§ **Berlin**, 13. März. Die Gewerbeordnungskommission hat heute die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Gewerbegerichte beendigt. Im § 21 wurde die Bestimmung, daß dies Gesetz auf Streitigkeiten der Vorstände der unter öffentlicher Verwaltung stehenden Betriebsanlagen mit den in den letzteren beschäftigten Arbeitern keine Anwendung finden solle, gestrichen. Im Uebrigen nahm man die Regierungsvorlage einfach an. Morgen wird die Kommission die zweite Lesung vornehmen und alsdann in die Berathung der Vorlage betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung eintreten. Eine Unterbrechung der Arbeiten ist nicht beabsichtigt. Dagegen tritt in den Arbeiten der Budgetkommission eine etwa achttägige Pause ein, was im Interesse des rechtzeitigen Zustandekommens des Etatsgesetzes freilich zu bedauern ist, aber nicht vermieden werden konnte. Die Kommission hat in ihrer gestrigen Sitzung die Forderungen für Kasernenbauten im Extraordinarium des Militäretats mit wenigen Ausnahmen bewilligt.

* Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät in Straßburg hat an den Reichstag eine ausführlich motivirte Petition gerichtet, derselbe wolle dahin wirken, daß das juristische Prüfungswesen reichsgesetzlich nach folgenden Grundsätzen geregelt werde: Es sollen die Vorschriften über die juristischen Prüfungen vom Reiche getroffen werden, und zwar hinsichtlich der Grundprinzipien im Wege des Reichsgesetzes, hinsichtlich der Ausführungs-Bestimmungen im Wege einer unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassenden kaiserlichen Verordnung; es soll die Aufsicht über die von den Einzelstaaten gebildeten Kommissionen durch den Reichskanzler mittelst von ihm ernannter Kommissare geübt werden, welche den einzelnen Prüfungen beiwohnen und die Befugniß haben, gegen die Entscheidung der Prüfungs-Kommission Einspruch zu erheben, falls diese den bestehenden Bestimmungen zuwider, einem Kandidaten das Zeugniß zu ertheilen, beabsichtigen, daß er die Prüfung bestanden habe. Der § 3, Abs. 1, des Gerichts-Verfassungsgesetzes müßte dahin abgeändert werden: „Wer in einem Bundesstaate die erste Prüfung bestanden hat, muß in jedem anderen Bundesstaate zur Vorbereitung für den Justizdienst und zur zweiten Prüfung zugelassen werden.“ Der erste Satz des Al. 2 des § 2 des Gerichts-Verfassungsgesetzes muß die Fassung erhalten: „Der ersten Prüfung muß ein vierjähriges Studium der Rechts- und Staatswissenschaft vorangehen.“ Folgende Sätze werden für eine reichsgesetzliche Sanktion für geboten erachtet: 1) die Fächer, welche Gegenstände der wissenschaftlichen Prüfung sein sollen, sind gesetzlich zu bestimmen und es ist Fürsorge zu treffen, daß jeder einzelne Kandidat in jedem dieser Fächer der Prüfung unterworfen wird. 2) Die mündliche Prüfung muß in mindestens zwei getrennte Theile zerlegt werden, von denen der eine das römische und deutsche Zivilrecht mit Einschluß des Handelsrecht und die römische und deutsche Rechtsgeschichte, der andere Staatsrecht, Völker-, Kirchen-, Straf- und Zivilrecht, Zivilprozeß, Strafprozeß und die Staatswissenschaften umfaßt. Nur derjenige Kandidat darf zur praktischen Vorbildung als Referendarius zugelassen werden, welcher in jeder der beiden Abtheilungen das Prädikat „bestanden“ erhalten hat. 3) Die Prüfungskommissionen müssen in der Art zusammengesetzt werden, daß für jedes der Hauptfächer mindestens ein sachverständiger Examinator an jeder Prüfung theilnimmt. Die Verbindung von Universitätslehrern und praktischen Juristen ist beizubehalten; die Prüfungskommissionen müssen aber aus einer größeren Anzahl von Mitgliedern bestehen, so daß bei jeder Prüfung mehrere Universitätslehrer zur Mitwirkung berufen werden 4) Die Oberaufsicht über die wissenschaftlichen Prüfungskommissionen der einzelnen Bundesstaaten ist dem Reichskanzler zu übertragen und durch von ihm ernannte Kommissare oder Inspektoren zu handhaben, um die Gleichartigkeit des Prüfungsverfahrens der Anlegung des gleichen Maßstabes, der genauen Befolgung der vom Reiche erlassenen Vorschriften zu sichern und jede Konkurrenz durch allmähliches Herabmindern der Anforderungen auszuschließen.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 14. März.

△ **Berlin**, 14 März. Während vor einigen Tagen noch, wie ich Ihnen schrieb, Personalveränderungen im Staatsministerium als unmittelbar bevorstehend nicht erachtet wurden, scheint inzwischen eine Entscheidung insofern näher gerückt, als der Finanzminister Camphausen dringender als zuvor auf seinem Abschied besteht. Bisher nahm man an, daß, da der Kaiser den erbetenen Abschied nicht bewilligt hatte, der Minister jedenfalls die Berathung der Steuervorlage in der Budget-Kommission abwarten werde; indeß scheint derselbe seitdem durch einzelne parlamentarische Anzeichen, welche die Möglichkeit seines Bleibens in Frage stellen, zu dem Wunsche einer rascheren Entscheidung bestimmt worden zu sein. Das es jedoch aus nahe liegenden Gründen erwünscht sein muß, die Entschließung über die Wiederbesetzung des Finanzministeriums im Zusammenhang mit den anderweitig noch ausstehenden Entscheidungen zu fassen, so ist immerhin möglich, daß auch die Gewährung der Entlassung des gegenwärtigen Finanzministers noch eine kurze Zeit vertagt bleibt. — Da nun Graf Eulenburg, dessen Urlaub im April abläuft, nicht an den Wiedereintritt denkt, so ist demnächst auch über die Wiederbesetzung des Ministeriums des Innern die definitive Entscheidung zu treffen.

— In Bezug auf den Aufenthalt des österreichischen Kronprinzen in Berlin wird der „Pol. Korresp.“ von hier geschrieben:

Ein besonderes Relief erhielt der Aufenthalt des Kronprinzen in Berlin durch das ostensible Benehmen des Reichskanzlers Fürsten Bismarck, der sonst bekanntermaßen Besuche zu meiden pflegt und auch von allen anläßlich der Vermählungsfeierlichkeiten anwesenden fürstlichen Personen nur insofern Notiz genommen hatte, als er sich durch einen seiner Söhne aufschreiben ließ. Beim Kronprinzen erschien Fürst Bismarck persönlich, um sich aufzuschreiben; er suchte dann um eine Audienz an, die ihm gewährt wurde und die ¾ Stunden dauerte. Die Unterhaltung mußte sodann mit Rücksicht auf die angekündigte Stunde der Hoftafel abgebrochen werden. Fürst Bismarck hat um die Erlaubniß, seinen Vortrag in einer zweiten Audienz fortsetzen zu dürfen. Der Kronprinz zog es aber vor, den Kanzler in dessen Wohnung aufzusuchen und verweilte diesmal über fünfviertel Stunden. Auch Feldmarschall Moltke hatte auf sein Ansuchen eine Audienz beim Kronprinzen. In Offizierskreisen machte das Dejeuner, das der Kronprinz dem Offiziercorps des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments, sowie jenem seines Ulanen-Regiments, das in corpore aus Perleberg hierher gekommen war, im ersten hiesigen Restaurant gegeben, einen überaus günstigen Eindruck. Se. kais. Hoh. toastirte dabei auf die deutsche Armee und speziell auf die zwei anwesenden Regimenter und deren Allerhöchsten Kriegsherrn. Prinz Wilhelm erwiderte mit einem Toaste auf den Kaiser und den Kronprinzen von Oesterreich.

Genau ist diese Mittheilung jedenfalls nicht in der Art wie das Verhalten des Reichskanzlers gegenüber den bei den Vermählungsfeierlichkeiten hier anwesenden fürstlichen Personen charakterisirt wird. Namentlich hat Fürst Bismarck, wie die „Nat.-Ztg.“ hervorhebt, mit dem Prinzen von Wales in mehrfachem Verkehr gestanden und hat der englische Thronerbe manche Rauchstunde mit dem leitenden deutschen Staatsmanne verbracht.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 15. März

r. Oberpräsident Günther und Regierungsrath Freytag sind gestern Nachmittag nach Bromberg abgereist

— Der staatstreue Pfarrer Czapla aus Iłowiec, Kr. Kosten, ist in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag einem Schlaganfall erlegen. Der Verblichene hatte die innegehabte Stellung im Jahre 1867, noch vor Erlaß der Maigesetze, vom damaligen Erzbischof Ledochowski erhalten, sich aber im kirchenpolitischen Kampf als Freund des Staates bekundet. So fehlte sein Name auch unter der Erklärung seiner Amtsbrüder gegen Propst Brenk in Kosten, als dieser von der Staatsregierung dorthin berufen wurde. Natürlich war er wegen seiner selbstständigen Haltung von der ultramontanen Partei verfehmt.

— **Der krakauer Adresse** stimmen im gestrigen „Kuryer Poznański“ zu die Gemeinden Mielżyn mit Odrowąż, Kreis Gnesen, Kowalew, Kreis Pleschen, Opalenica, von der Kirche St. Trinitatis zu Gnesen, Sadke, Kreis Wirsitz, Bucz und Barchlin, Kreis Kosten, Lewitz, Kreis Birnbaum, Łopienno, Białcz, Kreis Kosten, Potulice, Kreis Bromberg, Ludom, Kreis Obornik. Łodż, Kreis Posen, Luboſz, Kreis Kosten, Białężyn, Kreis Obornik, Kwieciszewo, Siedlemin, Kreis Pleschen, Kaminiec, Gogolewo, Konkolewo, Czacz, Kreis Kosten, Bnin und Ociąż, Kreis Adelnau.

r. **Der Architekten- und Ingenieur-Verein** feierte am Abend des 13. d. M. im Kunkel'schen Lokale das Schinkelfest. Die erste Gelegenheit, welche sich dem jung aufblühenden Vereine bot, das Andenken des Meisters zu ehren, war freudig ergriffen worden, um in würdiger Weise die Feier zu begehen. Die Wände des Festsaales waren mit Zeichnungen Schinkel's geschmückt; seine Büste, umgeben von Topfgewächsen, zierte ein Lorbeerkranz; ihr gegenüber stand das Rednerpult. Die Festrede hielt Betriebs-Inspektor Jacobi, der in markigen Zügen das Leben und Wirken des Ober-Landes-Baudirektors Schinkel ausführte. Der Rede folgte der verdiente Beifall; alsdann erhob sich der Vorsitzende des Vereins, Regierungs- und Baurath Haustein und forderte die Versammlung auf, dem großen Todten ein stilles Glas zu weihen. Während des Festessens wechselten Gesänge und Vorträge mit einander ab; erst in der späten Mitternachtsstunde erreichte das schöne Fest sein Ende.

⧉ **Pleschen**, 9. März. [National-Dank. Vaterländischer Frauen-Verein. Schule.] Der Verwaltungsübersicht des Kreis-Kommissariats für den National-Dank pro 1877 entnehmen wir: Der Bestand am Schlusse des Jahres 1876 beträgt 240,50 M., Einnahmen im Jahre 1877 betragen 135,17 M., Summa: 375,67 M. Die Ausgaben im Jahre 1877 sind: Fortdauernd bewilligte Unterstützungen an 1 Empfänger in Höhe von 67,50 M., Geschäfts- und Verwaltungskosten 17,55 M., Summa der Ausgaben 85,05 M., mithin Bestand 290,62 M. Die Zahl der Ehrenmitglieder beim Kreis-Kommissariat beträgt 5. mit einem fortlaufenden Beitrage von 30 M. — Nach dem Rechenschaftsbericht über den Vaterländischen Frauen-Zweig-Verein des pleschener Kreises pro 1877 betrug der Bestand ult. 1876 487,39 M. Hierzu Einnahme pro 1877 mit 342,44 M., mit Gesammt-Einnahme 829,83 M. Die Ausgabe betrug 449,17 M., mithin Bestand pro 1877 380,66 M. Dem Vereine gehören 25 Mitglieder an. — Mit dem 1. April c. wird an der hiesigen Töchterschule — jetzt dreiklassig — eine vierte Klasse errichtet, in welcher Töchter aller Konfessionen im Alter von 7 Jahren ab Aufnahme finden. Das Schulgeld soll pro Kind und Jahr 40 M. betragen. Wir haben alsdann in unserer Stadt eine zehnklassige deutsche Bürgerschule — die bis Tertia vorbereitende Gymnasial-Abtheilung mit eingerechnet — eine sechsklassige katholische Schule und die oben genannte höhere Töchterschule.

€ **Bojanowo**, 11. März. [Kaiser-Wilhelms-Stiftung.] In der am gestrigen Tage im hiesigen Rathhause abgehaltenen sehr zahlreich besuchten Generalversammlung des hierorts bestehenden Zweigvereins der Kaiser-Wilhelms-Stiftung, verbunden mit dem Lokalverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, erstattete der Vereins-Vorsitzende Bürgermeister Kolisch Bericht über die Wirksamkeit des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahre, welchen wir in Kürze dahin resumiren, daß es dem Vereine auch in diesem Jahre vergönnt gewesen ist, eine segensreiche Thätigkeit zu entfalten und in verschiedenen Fällen die Härten des Invalidengesetzes gegenüber denjenigen, welche in Folge der im Feldzuge erlittenen Strapazen krank und zum großen Theil erwerbsunfähig geworden waren, es jedoch versäumt hatten, ihre Ansprüche auf Invalidenbenefizien innerhalb der gesetzlichen Frist, geltend zu machen, durch Zuwendung von Unterstützungen möglichst auszugleichen. Der veröffentlichte Kassenbericht weist außer einem in zinstragenden Effekten angelegten Fond von 600 Mark, einen baaren Kassenbestand von 267 Mark nach. Nach Ertheilung der Decharge, beschloß die Versammlung von dem vorhandenen Bestande zunächst 30 M. als Jahresbeitrag an den Zentralverein in Berlin abzusetzen, sodann bewilligte sie mehreren in gedrückten Verhältnißen lebenden Landwehrmännern von je 15 Mark zur Rückzahlung der ihnen im Jahre 1871 seitens des Staats vorgeschossenen Retablissementsgelder, die später auf den Kreis übergegangen und von demselben eingezogen werden, gewährte ferner zur Aufbesserung der örtlichen Armenpflege 54 Mark und endlich 20 Mark zur Vergrößerung des Fonds zur Feier des Sedantages. Nach einstimmig erfolgter Wiederwahl des bisherigen Vorstandes wurde die Versammlung geschlossen.

□ **Ostrowo**, 13. März. [Pfarrerwahl.] Bei der heute abgehaltenen Wahl des Pastors für die erste Stelle an der hiesigen evangelischen Kirche erhielt von den vier zur Wahl gestellten Bewerbern Pastor Flicek 166, der Pastor und Religionslehrer am hiesigen kgl. Gymnasium Muche 87, Superintendent Macker 36 und Pastor Zakobielski 14 Stimmen, sonach ist Pastor Flicek als Pastor prim. gewählt worden.

Inowrazlaw, 13. März. [Zum Postverkehr.] Die in der Zeit vom 11. bis 21. d. Mts. im ganzen Reichspostgebiet vollzogene Briefzählung hat für das hiesige Postamt folgendes Resultat ergeben: Es betrug die Zahl der bei der Postanstalt eingegangenen Briefsendungen: 20 910. Bei der Postanstalt wurden 9402 Briefsendungen aufgegeben. Die Zahl der bestellten Postsendungen (Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben, Zeitungsnummern, Packete, Postanweisungen ꝛc.) betrug 7079, die Zahl der abgeholten Sendungen 7549 Stück.

Inowrazlaw, 14. März. [Schulstatistik.] Die Zahl der zur Zeit die hiesige Simultanschule besuchenden Kinder beträgt 973. Hiervon sind katholisch: 304 Knaben, 272 Mädchen, zusammen 577 Kinder, evangelisch: 130 Knaben, 147 Mädchen, zusammen 277 Kinder, jüdisch: 52 Knaben, 67 Mädchen, zusammen 119 Kinder. Die Zahl der Knaben beträgt somit 487, die der Mädchen 486. Die Kinder sind in 3 Stufen vertheilt, in der Oberstufe befinden sich mit 5 Klassen 253, in der Mittelstufe mit 4 Klassen 293, in der Unterstufe mit 6 Klassen 427 Schüler. Die Zahl der Lehrkräfte beträgt einschl. des Rektors 15. Von den Lehrern sind 7 katholisch, 6 evangelisch 2 jüdisch.

Gnesen, 13. März. [Spochacz gefangen.] Unsere Stadt wurde heute Nachmittag durch den Ruf „Spochacz ist gefangen“ in nicht geringe Aufregung versetzt. Und wirklich wurde der gefürchtete Verbrecher gefesselt durch die Straßen unserer Stadt geführt und dem Gerichtsgefängniß überliefert. Was, trotz allen Bemühungen, weder der gesammten Gendarmerie, noch der Polizei gelingen wollte, gelang dem Exekutor des Distriktskommissariats Klecko, J. Szmarszinski. Ihm war es vorbehalten, unsere Gegend von einem Individuum zu befreien, das vor keinem Verbrechen zurückschreckte und unsere Landstraßen eine Zeit lang zu den unsichersten der Provinz gemacht hatte. Der Exekutor Szmarszinski hat, mit Gefahr seines Lebens, den Spochacz dingfest gemacht und hat sich die von der königl. Staatsanwaltschaft ausgesetzte Belohnung von 300 Mark redlich verdient. —

Gestern Nachmittag traf Szmarszinski im Gasthof zu Babin einen ihm verdächtig scheinenden Menschen, welchen er sofort laut Signalement für Spochacz hielt. Da er sich mit dem Menschen nur allein im Gastzimmer befand, so wagte er nicht, ihn anzugreifen, namentlich da er in der Brusttasche seines Rockes zwei Läufe einer Pistole blitzen sah. Er knüpfte jedoch ein Gespräch mit ihm an und schloß beim Glase Branntwein schnell Freundschaft. Unter dem Vorgeben, ein Pistol kaufen zu wollen, veranlaßte er Spochacz, die Pistole abfeuern zu lassen; dieser ließ sich aber die Waffe sofort zurückgeben, um sie von Neuem zu laden. Nach längerer Zeit, während welcher der Exekutor dem Spochacz fleißig zugetrunken, kamen noch einige Beauern ins Gastzimmer. Szmarszinski gab ihnen schnell zu verstehen, um was es sich handelt und wollte zur Festnahme des Spochacz schreiten; mit Blitzesschnelle jedoch riß dieser das Pistol aus der Tasche und feuerte es auf Szmarszinski ab Durch einen geschickten Hieb schlug der Exekutor dem Spochacz die Waffe aus der Hand. Doch während er sich bückte, um das Pistol zu ergreifen, versetzte ihm der noch schnellere Verbrecher mit einem Messer einen Stich in den Kopf, schlug das Fensterkreuz aus und sprang durch's Fenster. Szmarszinski vermochte nur noch ihm einen Hieb auf den Hinterkopf zu versetzen. Die Bauern, die nach dem ersten Schuß aus dem Zimmer geflohen, wurden nun von Szmarszinski unter Zusicherung einer Belohnung von 30 Mark. aufgefordert, mit ihm dem Spochacz nachzusetzen. In Folge des starken Branntweingenusses und wahrscheinlich auch in Folge des Schlages stürzte Spochacz kurz vor dem Walde und ermöglichte dem tapferen Exekutor, ihn durch zwei wuchtige Hiebge so weit zu betauben, daß er mit Stricken gefesselt werden konnte. Szmarszinski requirirte hierauf einen Wagen und brachte den lang Gesuchten seinem Distriktskommissarius nach Klecko und von dort hierher. — Die Kopfwunden des Szmarszinski sind glücklicherweise ungefährlich. (Ostd. Z.)

Bromberg, 14. März. [Bürgermeister v. Buchholtz †.] Wenige Tage nur über Jahresfrist sind verstrichen, seit sich unsere Kommune am 1. März 1877 in der Person des damaligen Bürgermeisters von Rawitsch, Johann Theodor Gustav v. Buchholtz, ein neues Oberhaupt erwählte, und schon hat uns ein rascher Tod den hoch begabten Mann, welcher in der Vollkraft der Mannesjahre die Leitung unseres Stadtwesens übernahm, wieder entrissen. Das stetige Wachsthum der Stadt und das ernste Bewußtsein der Bürgerschaft den immer mehr zunehmenden Anforderungen, welche an die Verwaltung herantraten, volle Rechnung tragen zu müssen, lenkte damals die Wahl der Stadtverordneten auf den durch jahrelange Thätigkeit erprobten Verwaltungsbeamten, von dessen Kenntnissen für das Wohl unseres Gemeinwesens das Beste zu hoffen stand und dessen redlicher Eifer in der leider nur kurzen Spanne Zeit, welche ihm für uns zu wirken beschieden war, allseitig ehrende Anerkennung gefunden hat. — J. Th. G. v. Buchholtz wurde am 30. Mai 1833 in Königsberg i. Pr. geboren, wo sein Vater als Professor der Rechte lehrte. Nach beendeten juristischen Universitäts-Studien auf den Hochschulen Königsberg, Berlin und Bonn vollbrachte er seine Referendariatszeit in Berlin und zwar zu Ende derselben als Hülfsrichter in Charlottenburg thätig. Im Jahre 1860 nach Ablegung des Staatsexamens zum Gerichtsassessor ernannt, trat er, um sich mit der Verwaltung bekannt zu machen, am 27. April desselben Jahres als Hülfsarbeiter bei dem Landrathsamte in Königsberg i. Pr. ein und übernahm später die Vertretung des Syndikats bei der ostpreußischen Landschaft. Den Winter 1860/61 verlebte v. Buchholtz, nachdem er die letzgenannte Stellung aufgegeben hatte, in Paris, wo er sich hauptsächlich der Unterweisung des damaligen professeur suppléant an der école des droits, Batbie, des späteren Kultusministers, zu erfreuen hatte. Nach seiner Rückkehr übernahm er im Sommer 1861 die Veranlagungsarbeiten für die Grundsteuer in den Kreisen Preuß.-Holland und Mohrungen, und im Jahre 1862 brachten ihn die Stände des Landkreises Königsberg als Kandidaten für das Landrathsamt in Vorschlag, ohne jedoch bei dem Minister Gehör zu finden. G. v. Buchholtz wandte sich nunmehr der juristischen Karriere zu und nahm im Oktober 1864 eine Kreisrichterstelle in Mohrungen an, welche er bis zum Jahre 1868 verwaltete. Bereits im Jahre 1865 wurde derselbe einstimmig von der Stadtverordneten-Versammlung in Pillau zum Bürgermeister gewählt, die Wahl aber deshalb von der Königsberger Regierung beanstandet, weil nach der Auffassung dieser Behörde die Stadt, deren oberster Vertreter er werden sollte, nicht in der Lage war, ein Gehalt von 700 Thaler pro Jahr zu zahlen. Lust und Liebe zu den Arbeiten in der Verwaltung, wohl auch verminderte Neigung zum richterlichen Beruf veranlaßten ihn schließlich auf Anrathen nahestehender Verwandten, die Verwaltung des in Grüneberg bestehenden Niederschlesischen Kassenvereins als juristisches Mitglied zu übernehmen. Er erhielt eine Kollektivprocura und versah die Stelle bis zur erfolgten Liquidation dieser Kasse, worauf er im Jahre 1874 als Bürgermeister von Rawitsch wiederum in Kommunaldienste trat. Seiner Wahl zum Bürgermeister von Bromberg folgte bald die königliche Bestätigung und am 11. Mai 1877 die Einführung in das neue Amt. Die kurze Zeit der Amtsführung hat den Ernst seiner Fürsorge und seines Eifers für das Gesammtwohl dennoch schnell erkennen lassen, so daß den früh Geschiedenen aufrichtige Trauer zu Grabe leiten und ein dauerndes Gedächtniß ehren wird. Vor drei Wochen erkrankte G. v. Buchholtz am Typhus, welchem er, nachdem der kräftige Körper hart mit der Krankheit gerungen, gestern Abend erliegen mußte. Die hinterbliebene Gattin trauert mit vier unmündigen Kindern über den Verlust eines treuen Familienvaters. (B. Z.)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Dortmund**, 14. März. In der heute hier abgehaltenen Generalversammlung der Dortmunder Union wurden sämmtliche Anträge des Verwaltungsrath, darunter derjenige, betreffend die Reduktion des Aktienkapitals der Gesellschaft von 41,400,000 Mark auf 31,050,000 Mk. oder die Reduktion des Nominalwerthes einer Aktie Lit. A. und B. von 400 Mk. auf 300 Mk. ohne Debatte einstimmig genehmigt.

** **Wien**, 14. März. Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn betrugen in der Zeit vom 1. bis zum 10. März 259,125 Fl., ergaben mithin gegen dieselbe Zeit des Vorjahres eine Mehr-Einnahme von 192 Fl.

** **Insolvenz in London.** Nach londoner Bankierbriefen hat die dortige Spekulationsfirma Werner Brothers suspendirt und sind deren zahlreiche Baisse Engagements in egyptischen Fonds letzter Tage exekutirt worden, desgleichen in Consols und Russen.

** **London**, 14 März. Bei der gestrigen Wollauktion war australische Wolle gefragter und sehr fest, Westcap fleeces weichend.

** **Petersburg**, 14. März. Bei der gestrigen stattgehabten Subskription auf die zu emittirenden 50 Millionen Schatzbons, die Vormittags 10 Uhr begann, war bereits Nachmittags 3 Uhr der ganze Betrag voll gezeichnet. - Am Montag ist nicht — wie gestern irrthümlich gemeldet — die Eisenbahnstrecke Perm-Jekaterinoslaw, sondern die Strecke Perm-Jekaterinburg eröffnet worden.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 14. März. Der „Pol. Korresp." wird aus Bukarest mitgetheilt, es herrsche dort die Besorgniß vor, daß Rußland die im Friedensvertrag stipulirte Einwilligung der Pforte für genügend erachten könne, um nach der Ratifikation des Friedensvertrages Rumänisch-Bessarabien unverzüglich zu besetzen. — Aus Ragusa geht dem Blatte die Meldung zu, daß in Kthella und Recheni von den regulären türkischen Truppen Akte des Vandalismus begangen worden seien und daß dieselben namentlich Kirchen geplündert und Friedhöfe verwüstet hätten.

Rom, 14. März. Der König hat heute aus Veranlassung seines Geburtsfestes eine Revue über die hier garnisonirenden Truppen abgehalten, welcher die Königin, sowie Prinz Carignan und der Prinz von Neapel beiwohnten. Im Laufe des Tages empfing der König Deputationen des Parlaments. — Wie die „Agenzia Stefani" erfährt, hat der Papst drei hervorragende Prälaten mit dem Studium der Verhältnisse der katholischen Kirche in Polen beauftragt, um Anträge zur Lösung dieser Frage herbeizuführen.

Paris, 13. März. Einem von mehreren hiesigen Zeitungen veröffentlichten Telegramme aus Alexandrien zufolge sollen Goeschen und Joubert die Theilnahme an der von dem Khedive vorgeschlagenen Enquete über die Hilfsquellen Egyptens abgelehnt haben. Das Komite der englischen Gläubiger hatte die Erklärung abgegeben, es würde keine Abänderung der Verpflichtungen des Khedive zulassen und im Falle, daß die gegenwärtigen Einnahmen nicht hinreichen sollten, es als die Aufgabe der Enquete-Kommission ansehen, die Zinsen der Schuld nicht zu reduziren. Dagegen würde es die Aufgabe der Kommission sein, die Steuern umzuformen, um die unverkürzte Zahlung der Zinsen zu sichern, namentlich indem sie eine gleiche Besteuerung für sämmtliche Ländergebiete Egyptens herstelle, auch für die Ländereien des Khedive, die den vierten Theil Egyptens ausmachten und von denen bisher keine Steuern erhoben worden wären. Der englische und französische Konsul in Egypten hätten gemeinsam Schritte gethan, um den Khedive zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen anzuhalten.

London, 14. März. [Unterhaussitzung.] Auf die Anfragen Denison's und Onslow's erklärte der Schatzkanzler Northcote, die Regierung habe der Konferenz oder dem Kongresse im Prinzipe zugestimmt, über die Basen für den Kongreß unterhandle sie noch mit den andern Mächten, es sei ihm deshalb unmöglich, auf Details einzugehen. So viel dürfe er jedoch sagen, daß jede Macht ihre Aktionsfreiheit aufrechterhalte und daß im Kongreß die Majorität die Minorität nicht binde. England werde seine Ansichten im Kongresse vertreten und verlange vor einer Beschickung des Kongresses, daß jeder Artikel des Friedensvertrags dem Kongresse in solcher Weise vorgelegt werde, daß der Kongreß darüber urtheilen könne, ob der Artikel anzunehmen sei oder nicht. Was die Frage nach der vor Konstantinopel und Gallipoli stehenden Zahl russischer Truppen anbelange, so lägen offizielle Informationen darüber nicht vor.

Petersburg, 14. März. Die „Agence Russe" wendet sich gegen die Meldungen englischer Blätter von geheimen zwischen Rußland und der Türkei getroffenen Abmachungen betreffend eine Defensiv- und Offensiv-Allianz beider Mächte und die Erwerbung einer strategischen Position am Bosporus durch Rußland und hebt diesen Angaben gegenüber hervor, daß die russische Regierung nicht so unklug sei, um geheime Verträge mit der Türkei zu schließen, da sie wisse, daß die geringsten Transaktionen dem englischen Botschafter Layard mitgetheilt würden. Was die Meldungen anlange, in denen gesagt wird, England verlange die Befugniß auf dem Kongresse, den gesammten Friedensvertrag zu prüfen und eventuell sich von dem Kongresse zurückzuziehen, so sei daran zu erinnern, daß auf einem Kongresse jede Macht mit voller Freiheit ihrer Haltung, ihrer Ansprüche und ihrer Entschließungen erscheine.

Konstantinopel, 13. März. Der Admiral Hobart Pascha, der heute Abend an Bord des „Izzedin" abgeht, um an der Küste Griechenlands zu kreuzen, wird bis Gallipoli von zwei englischen Militär-Attaches begleitet sein. — Der Herzog von Edinburg wird heute das im Golfe von Ismid befindliche Geschwader verlassen und sich nach Malta begeben.

Bukarest, 14. März. Die Einnahmen aus der Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-Verwaltung überschreiten den Voranschlag des Budgets für das Jahr 1877 um 27 Millionen Frcs. Die Zölle und die Salzsteuer ergaben eine Mehreinnahme von 3 Mill. Frcs. Die Budgetkommission der Deputirtenkammer beantragt folgende Voranschläge für das Budget des Jahres 1878: Die Einnahmen werden auf 93,144,000 Frcs. normirt und die Ausgaben auf 93 098,000 Frcs. Hierbei sind die 30 Mill. Frcs. Hypothekarbillets, deren Emission noch nicht entschieden ist, nicht in Anschlag gebracht. Die Budgetkommission beantragt ferner die Verminderung der von den früheren Regierungen zurückgelassenen schwebenden Schuld, welche mit den Annuitäten für die Eisenbahn Plojesti-Predeal 50 Mill. Frcs. beträgt.

Bukarest, 14. März. Im Senate wurde heute ein Gesetzentwurf betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 7 Millionen behufs Bezahlung der Requisitionsbons eingebracht.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 14. März. Schwach.

[Schluß-Kurse.] Lond. Wechsel 20, 41. Pariser Wechsel 81, 16, Wiener Wechsel 170, 30. Böhmische Westbahn 148½. Elisabethbahn 143. Galizier 206¼. Franzosen*) 214½. Lombarden*) 61½. Nordwestbahn 93. Silberrente 56½. Papierrente 52⅞ Russ. Bodenkredit 76½ Russ. 1872 —. N. Russ. 83½. Amerikaner 1885 100. 1860er Loose 105½. 1864er Loose 252, 70. Kreditaktien*) 195⅝. Oesterr. Nationalbank 676, 00. Darmst. Bank 108½. Berliner Bankver. —. Frankfurter Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 74 Hess. Ludwigsbahn 78½. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 150, 00. Ung. Schatzanw. alt 100⅞. do. neue 94⅞. do. Ostb.-Obl. II. 63⅜ Centr.-Pacific 102½. Reichsbank 155½. Reichsanl. 96⅝. Oest. Goldrente 63. Ung. Goldrente 75⅝.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 196½, Franzosen 215⅞, 1860er Loose —, Galizier —, österr. Goldrente —, ungarische Goldrente — Neue Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 196½ Franzosen 214¾, 1860er Loose —, Galizier —, Ungar. Goldrente —, ungar. Schatzanweis. I. Emission —, do. II. Emis. —, Lombarden 61¼ österreich. Goldrente —, Silberrente —, Papierrente —, Reichsbank —, Neueste Russen —. Matter.

Wien, 14. März. Matt auf die Meldung des „Standard" von einer Verstärkung des englischen Geschwaders bei Gallipoli durch das Geschwader in der Besikabei. Spekulationswerthe, Bahnen und Renten weichend, Devisen steif.

[Schlußkurse.] Papierrente 62, 40. Silberrente 66, 50 1854er Loose 107, 50 Nationalbank 795, 00. Nordbahn 1990, 00 Kreditaktien 229, 00. Franzosen 253, 50. Galizier 243 00. Kasch.-Oderberg 102, 00. Pardubitzer 90 00 Nordwestb. 109 50. Nordwestb. Lit. B —, —' London 119, 45. Hamburg —, —. Paris 47, 55. Frankfurt —, —. Amsterdam 98, 75. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162, 50. 1860er Loose 111, 20. Lombarden 74, 25 1864er Loose 135 70. Unionbank 62, 25 Anglo-Austr. 99, 00. Napoleons 9, 54½ Dukaten 5, 62. Silbercoup. 105, 80. Elisabethbahn 168 00. Ung. Prämienanl. 77, 00. Marknoten 58 80. Türkische Loose 14, 00. Oesterr. Goldrente 74, 10. Ung. Goldrente 88, 80.

Wien, 14. März Abendbörse. Kreditakt. 230, 60. Franzosen 254,00, Galizier 244,00, Anglo-Austr. 100,50, Lombarden 73, 25, Silberrente —, —, Papierrente 62,47½, Goldrente 74,20, Marknoten 58, 65, Ungar. Goldrente 89, 00, Nationalbank —, —, Napoleons 9,52½. Fest, aber still

Wien, 14. März. Offizielle Notirungen: Silberrente 66, 35, 1860 Loose —, —, 1864er Loose 136, 00, ungar. Prämienloose 76, 50, Dukaten 5, 60, Nationalbank 797, 00, Nordbahn —, —, Elisabethbahn —, —, Nordwestbahn —, —, Kaschau-Oderberger —, —, Nordwestbahn —, —.

Florenz, 14. März. 5proz. Italienische Rente 80, 70, Gold 21, 86.

Paris, 14. März. Besser.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 74,42½. Anleihe de 1872 110 20. Italienische 5proz. Rente 73, 82½. do. Tabaksaktien —, — do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 537, 50. Lombard. Eisenbahn-Akt. 162 50 do. Prioritäten 238, 00. Türken de 1865 8. 47½ do. de 1869 44 10. Türkenloose 31, 20. Oesterr. Goldrente 64 Ungar. Goldrente 75⅝.

Crédit mobilier 163, Spanier extér. 13⅜, do. intér. 12¼, Suezkanal-Aktien 763, Banque ottomane 353, Societe generale 473. Credit foncier —, neue Egypter 157. Oesterr Goldrente —, — Wechsel auf London 25, 15.

Paris, 13. März, Abends. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 74, 30, Anleihe de 1872 110,05, Italiener 73,60, Türken de 1865 —, —, Spanier exter. 13⅜, do. inter. —, Banque ottomane —, —, neue Egypter 155, 62, Chemins egypt. 278, 00, österr. Goldrente 63⅞, ung. Goldrente 75⅝, Franzosen —, —, Neueste Russen —. Unentschieden.

London, 14. März.

Konsols 95 7/16. Ital. 5proz. Rente 73¼. Lombarden 6⅛. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte —. 3prozentige Lombarden-Prioritäten neue —. 5prozent. Russen de 1871 82½. do de 1872 84½ do. 1873 84⅜ Silber 54¼. Türk. Anleihe de 1865 8¼. 5proz. Türken de 1869 —. 5proz. Vereinigt St. pr. 1885 —. do. 5proz. fund. 105½ Oesterr. Silberrente 56 Oesterreich. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbons 101. 6proz. ung. Schatzbonds II. Emiss 93½. 6proz. Peruaner 15⅜ Spanier 13½.

Platzdiskont 2 pCt.

Newyork, 13. März. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 1⅛, niedrigste ⅞. Wechsel auf London in Gold 4 D. 85 C. Goldagio 1. 5/20 Bonds per 1885 —. do. 5proz. fundirte 104⅛. 5/20 Bonds per 1887 106⅞. Erie-Bahn 10½ Zentral Pacific 106. Newyork Zentralbahn 107½.

Produkten-Course.

Danzig, 14. März. [Getreide-Börse.] Wetter: abwechselnd Schnee mit klarer Luft. Nachts mäßiger Frost. Wind: NW.

Weizen loko fand am heutigen Markte bei ziemlich reichlicher Zufuhr gute Kauflust in allen Gattungen anscheinend für Belgien, denn die englischen Depeschen lauteten ganz geschäftslos. Die heute gezahlten Preise sind unverändert gegen gestern anzugeben, und wenn der Markt in ruhiger Stimmung schloß, war andererseits auch nicht mehr genügende Qualitäts-Auswahl vorhanden. Bezahlt ist für abfallend 113 Pfd. 189 M., Sommer- 125/6 Pfd. 194 M., besetzt 132 Pfd. 205 M., bunt und hellfarbig 120—125 Pfd. 208—209 M., glasig 123, 125 Pfd. 214, 215 M., hellbunt 125/6 Pfd. 219—225 M., hochbunt und glasig 125—131 Pfd. 220—226 M. per Tonne. Für russischen Weizen zeigte sich ebenfalls gute Frage und für alle Gattungen zu gestrigen Preisen wurde bezahlt für roth Winter- 107—112 Pfd. 160—166 M., Ghirka 122 Pfd. 180 M., roth Winter- 117—124 Pfd. 179—183 M., besseren 119/20 Pfd. 190 M., roth glasig 124 bis 128 Pfd. 190—195 M., roth milde 120 bis 124 Pfd. 190—198 M., besseren 125—127 Pfd. 199—207 M., hellfarbig 121 Pfd. 210 M., hellfarbig 125 Pfd. 213 M., Sendomirka 121/2 Pfd. 215 M., 125 Pfd. 218 M., hellbunt 124—127 Pfd. 225—231 M., fein etwas besetzt 131 Pfd. 235 M. per Tonne Termine ohne Angebot. April-Mai 212 M. Gd., Mai-Juni — M., Juni-Juli, 220 M. Br., 215 M. Gd. Regulirungspreis 213 M.

Roggen loko bleibt matt, unterpolnischer und inländischer 116 Pfd. mit Auswuchs 125 M., 120 Pfd. alt 129 M., 122 Pfd. 135 M., 121/2 Pfd. 135 M., 123/4 Pfd. 135½ M., 127 Pfd. 140 M., russischer 112 Pfd. 123 M. per Tonne. Termine ohne Kauflust, inländischer April-Mai 134 M. Br., unterpolnischer April-Mai 135 M. Br. Regulirungspreis 132 M. — Gerste loko große 105—107 Pfd. 155—160 M., kleine 100—102 Pfd. 138, 140 M., russische 107/8 Pfd. 158 M. Futter- 102—105 Pfd. 117, 120 M. per Tonne. — Erbsen loko Koch- 148 M per Tonne bezahlt. — Wicken loko inländische 110, schöne 135 M. per Tonne. — Kleesaat loko schwedisch 120 M. per Tonne bezahlt. — Buchweizen loko russisch 105 M. per Tonne. — Spiritus nicht gehandelt.

Hamburg, 14 März. (Getreidemarkt.) Weizen loko flau, auf Termine ruhig. Roggen loko ruhig, auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai 207 Br., 206 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 211 Br., 210 Gd. Roggen pr. April-Mai 147½ Br., 146½ Gd. pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo 145½ Br., 144½ Gd. Hafer flau.. Gerste ruh. Rüböl ruhig, loko 70½, pr. Mai pr. 200 Pfd. 69½. Spiritus still, pr. März 43, pr. April-Mai 43½ per Mai-Juni 44, pr. Juni-Juli pr. 1000 Liter 100 pCt 44½. Kaffee stetig. Umsatz 3000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loko 10, 90 Br., 10, 75 Gd., pr. März 10, 75 Gd., pr. August-Dezember 12, 10 Gd Wetter: Veränderlich.

Bremen, 14. März. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 10, 80, pr. April 11, 00, per Mai-Juni 11, 15, per August-Dezember 12, 15.

Köln, 14 März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 23. 00. fremder loko 22,50, per März 21. 60, pr. Mai 21, 20. per Juli 21,10. Roggen, loko 16, 00, per März 14.25, per Mai 14,55, per Juli 14,65. Hafer loko 15,00, pr. März 14,25. Rüböl loko 35 80, pr. Mai 35,20, pr. Oktober 34, 30.

Pest 14. März. Produktenmarkt. Weizen loko flau, Termine matt, per Frühjahr 10, 75 Gd., 10, 80 Br. Hafer per Frühjahr 6, 45 Gd., 6, 50 Br., Mais, Banat per Herbst 7, 25 Gd., 7, 30 Br. Wetter: Schön.

Paris, 14. März. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruh., pr. März 31,25, pr. April 31,25, pr. Mai-Juni 31, 25, per Mai-August 31, 25. Mehl behauptet, per März 65, 25, per April 65, 50, Mai-Juni 65, 75, per Mai-August 65, 75. Rüböl fest, pr. März 92,25, pr. April 92,50, per Mai-August 92, 75. per September-Dezember 90 50. Spiritus steig., per März 60,50. pr. Mai-August 62, 00. Wetter: Schön.

Paris, 14. März. Rohzucker fest, Nr. 10/13 per März per 100 Kilogramm 58,00, Nr. 5 7/9 per März per 100 Kilogr. 64, 00. Weißer Zucker ruh, Nr. 3 per 100 Kilogr. pr. März 67, 00, per April 67, 25, per Mai-August 67, 50.

London, 14. März. An der Küste angeboten 21 Weizenladungen. Tendenz: Ruhig.

London, 14 März. Havannazucker fest.

Produkten-Börse.

Berlin, 14. März. Wind: N. — Barometer: 28.3 — Thermometer: 1° R. — Witterung: Veränderlich.

Weizen loko per 1000 Kilogramm M. 185—225 nach Qualität gef., geringer gelber russischer 191 ab Bahn bez., per diesen Monat — bezahlt, per April-Mai 202 bezahlt, per Mai-Juni 203—203,5 bezahlt, per Juni-Juli 205—205,5 bez., per Juli-August — bez. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr 133—147 M. nach Qualität gefordert, russischer 133—136 ab Bahn bezahlt, feiner do. 137 do., inländischer 140—145 do., per diesen Monat —, per April-Mai 144—144,5 bezahlt, per Mai-Juni 142,5 bez., per Juni-Juli do., per Juli — bez. — **Gerste** loko per 1000 Kilogramm M. 130—200 nach Qualität gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogramm 95—165 nach Qualität gef., ost- und westpreußischer 120—140, russischer 105—140, pommerscher 130—140, schlesischer 130—140, galizischer —, böhmischer 128—140, feiner russischer 145—149 ab Bahn bez., per diesen Monat — bezahlt, per April-Mai 137 bezahlt, per Mai-Juni 139 bez., per Juni-Juli 141,5 bezahlt. — **Erbsen** per 1000 Kilogramm Kochwaare 155—195 nach Qualität, Futterwaare 136—153 nach Qualität. — **Raps** per 1000 Kilogramm — bez. — **Rübsen** — bez. — **Leinöl** loko per 100 Kilogr. ohne Faß 60,5 bez. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 67,2 bez., mit Faß — bez., per diesen Monat 67,5 bez., per März-April — bezahlt, per April-Mai 67—67,4—67,3 bez., per Mai-Juni 67,2—67,4 bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober 65—65,1 bez. — **Petroleum** (raffin.) (Standard white) per 100 Kilogramm mit Faß loko 24,8 bez., per diesen Monat 24,4—24,5 bez., per März-April 24,2 bez., per April-Mai — bez., per September-Oktober 26 bezahlt. — **Spiritus** per 100 Lit. à 100 pCt. = 10,000 pCt. ohne Faß 51,8 bezahlt, per diesen Monat 51,6 nom., per März-April do., per April-Mai 52—51,7 bez., per Mai-Juni 52,2—52 bezahlt, per Juni-Juli 53,3—52,9 bezahlt, per Juli-August 54,3—53,9 bezahlt, per August-September 54,8—54,5 bezahlt. — **Mais** per 1000 Kilo loko alter 141—147 bezahlt, do. neuer —, defekter moldauer —, def. russischer —, geringer russ. —, rumänischer 141—143 ab Bahn bez., bessarabischer do. bez., exquisiter. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 19,50 bis 19,55 bez., per März-April do., per April-Mai 19,65 bez., per Mai-Juni 19,80—19,85 bez., per Juni-Juli 20 bez., per Juli-August 20,10 bez. — **Mehl** Nr. 0 28,00—27,00, Nr. 0 und 1 26,50—25,50. Roggenmehl Nr. 0 22,25—20,25, Nr. 0 und 1 19,75—18,00 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. (B.- u. H.-Ztg.)

Stettin, 14. März. **An der Börse.** (Amtlicher Bericht.) Wetter: Nachts und Morgens starker Schneefall, Mittags bewölkt. + 6° R., Morgens — 2° R. Barometer: 28. 4. Wind: N.

Weizen matt, per 1000 Kilo loko gelber geringer 170 bis 179 M., mittel 185—199 M., feiner bis 204 M., weißer geringer 176 bis 190 Mk., mittel 192—203 Mk., feiner bis 210 Mk., per Frühjahr 204—203—203,5 Mk. bez., per Mai-Juni 205 M. bez., per Juni-Juli 207—206,5 M. bez. — Roggen matt, per 1000 Kilo loko inländischer 130 bis 137 M., russischer 130—136 Mk., per Frühjahr 139,5—138,5 M. bez., per Mai-Juni 140 M. bez., per Juni-Juli 141,3—141 M. bez. — Gerste stille, per 1000 Kilo loco Brau- 160—174 M., Futter- 120—138 Mk bez. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko alter 146—156 Mk., neuer 120—135 Mk. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen ruhig, per 1000 Kilo per September-Oktober 295 M. bez. — Rüböl unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 71 Mk. Br., per März 69 Mk. Br., per April-Mai 67,5 M. bz. u. Gd., per September-Oktober 65 M. Br. — Spiritus ruhig, per 10,000 Liter-Proz. loko ohne Faß 50,5 M. bez., mit Faß — Mk. bez., per Frühjahr 50,6—50,—50,5 M. bez., per Mai-Juni 51,4 Mk. bez., per Juni-Juli 52,5—52,—52,4 Mk. bz. Br. u. Gd., per Juli-August 53,4 Mk. bz., per August-September 54 M. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Roggen — M., Rüböl 69 Mk. — Petroleum loko 11,8 Mk. bez., Regulirungspreis 11,9 Mk. (Ostsee-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen. 1878.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
14 März	Nachm. 2	27" 11'"80	— 0 8	NW 1-2	trübe Cu-st.
14. „	Abnds. 10	28" 0'"67	— 1 8	NW 1-2	vheiter.
15. „	Morgs. 6	28" 1'"24	— 3 0	NW 1-2	heiter St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 13 März Mittags 3,08 Meter.
„ „ 14. „ „ 3,18 „

Berlin, 14. März. Die Meldungen von außerhalb hatten gestern geschäftslos und ziemlich fest gelautet, ebenso eröffnete der hiesige Verkehr. Jede Anregung von außerhalb fehlte und das Geschäft bewegte sich wiederum, wie an den letzten Tagen, in den engsten Grenzen bei sehr geringfügigen Schwankungen. Franzosen und Kreditaktien setzten etwa 3½ M. niedriger ein als sie gestern geschlossen hatten und zogen bald 1 Mark an, so daß die Haltung als ziemlich fest bezeichnet werden konnte. Russische Anleihen waren zu etwa ¼ pCt. herabgesetzter Notiz begehrt; andere fremde Renten büßten ¼—⅛ pCt. ein und lagen außerordentlich still. Eben so wenig fanden Loosseffekten Beachtung. Diskonto-Kommandit-Antheile und Laurahütte konnten bei stillem Geschäft fest genannt werden. Einigermaßen beliebt und langsam anziehend waren Rheinisch-Westfälische Eisenbahn-Aktien, deren Haltung auch den übrigen Eisenbahnaktienmarkt günstig beeinflußte. Doch blieb das Geschäft trotzdem außerordentlich geringfügig. Bank- und Industrie-Papiere waren wie bisher vernachlässigt; Norddeutsche Grund-Kredit-Aktienbank ward wiederum stark angeboten, ohne Nehmer zu finden. Bergwerkspapiere lagen ziemlich fest. Anlagewerthe behaupteten sich gut, doch fehlte auch auf diesem Gebiete Anregung. Deutsche Anleihen lagen recht fest, Pfand- und Rentenbriefe blieben in regelmäßiger Frage. Prioritäten fanden geringe Beachtung. Der Geldstand blieb bei mangelnder Nachfrage flüssig. Die zweite Stunde blieb geschäftslos, doch besserte sich die Haltung, zumal auf dem internationalen Markte. Ultimo handelte man Franzosen zu 430,50—1,50, Kreditaktien zu 389,50 bis 392,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 116,50—118, Laurahütte zu 72, Norddeutsche Grundkredit-Bankaktien erholten sich am Schluß, da verschiedene Verkaufsaufträge zurückgezogen wurden und von betheiligter Seite gekauft wurden. Magdeburger Bergwerk verlor 2, Stettiner 1, Bonifacius zog 1,90 an, Halberstädter 0,25. Der Schluß war sehr fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 14 März 1878.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105.10 B
do. neue 1876	4	96 80 bz
Staats-Anleihe	4	96,60 bz
Staats-Schldsch.	3½	92 60 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,25 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,75 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	101 75 G
do. do.	3½	90,00 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	102.00 bzG
Rheinprovinz do.	4½	102,50 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101.00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,40 bz
do.	5	105,50 B
Landsch. Central	4	95,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,10 G
do. neue	3½	84 20 G
do.	4	95 25 bz G
do. neue	4½	102,70 bz
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	83,90 B
do.	4	95,20 bz
do.	4½	101,90 bz
Pommersche	3½	[illegible] bzG
do.	4	95,20 bz
do.	4½	102 20 bz
Posensche, neue	4	95 10 bz
Sächsische	4	95,00 bz
Schlesische	3½	85,30 G
do. alte A. u. C	4	
do. neue A. u. C.	4	101,70 bz B
Westpr. rittersch.	3½	84 00 bG
do.	4	95 80 bz
do.	4½	101,60 G
do. II. Serie	5	104,75 bz
do. neue	4	
do.	4½	101,70 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,75 bz
Pommersche	4	95,70 bz
Posensche	4	95,90 bz
Preußische	4	95,75 bz G
Rhein- u. Westfäl	4	98 40 bz
Sächsische	4	96,10 bz
Schlesische	4	95.90 bz
Souvereigens		20,33 bz
Napoleonsd'or		
do. 500 Gr.		
Dollars		4,185 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1394,50 G
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,20 bz
Oesterr. Banknot.		170,60 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten		220,80 bz

Deutsche Fonds.

Pr.-A. v. 55 a 100th.	3½	139 50 bz
Hess. Prsch. a 40th.	—	242,50 B
Bad. Pr.-A. v. 67	4	121,70 bzG
do. 35fl.-Obligat.	—	135,25 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	120,75 bG
Brschw. 20thl.-L.	—	82 00 bzG
Brem. Anl. v. 1874	4½	101,75 G
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	111,20 bz
Hess. St. Pr.-Anl.	3½	117,00 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	107,80 bz
do. II. Abth.	5	106,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866.	3	173 70 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	169,75 G
Meckb. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose.	—	18,50 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	105,40 bz
Oldenburg. Loose	3	137 50 B
D.G.-C.-B.-Pf. 110	5	100.70 bzG
do. do.	4½	92,50 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100 50 bz G
do. do.	4½	95,00 bzG
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100.00 bzG
Nrdd. Grder.-H.A.	5	93,50 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	93.50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	96,20 G
do. II. IV rkz 110	5	88,10 G

Pomm. III. rz. 100	5	86,00 bzG
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	101,90 bz G
do. do. 100	5	100,75 bz G
Pr.C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,10 bz
do. unk. rückz. 110	5	107 50 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	95,00 bzG
do. do.	5	101 50 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	98,50 G
do. do.	4½	93,25 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	95 00 bz G
do. do.	4½	94,25 G
Kruppsche Oblig.	5	107 25 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	102 30 G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,50 G
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A.	6	105 10 bzG
do. do.	7	108,10 G
Oestr. Gold-Rente	4	63,00 bz B
Oestr. Pap.-Rente	4½	53,00 G
do. Silb.-Rente	4½	56 40 bz G
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	299,00 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	106,00 B
do. do. v. 1864	—	251 50 G
Ung. St.-Eisb.-Akt.	5	69,75 G
do. Loose.		149,50 bz
do. Schatzsch. I.	6	100 60 bzG
do. do. kleine	6	100 60 bzG
do. do. II.	6	94,25 bz
Italienische Rente	5	73,50 bz
do. Tabak-Obl.	6	
do. do. Aktien	6	
Rumänier.	8	
Finnische Loose	—	37,40 B
Russ.-Centr.-Bod.	5	78,40 bz
do. Engl. A. 1822	5	82,00 bz
do. do. A. v. 1862	5	83 40 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	87,25 bz
Russ. cons. A. 1871	5	84,2[illegible] bz
do. do. 1872	5	
do. do. 1873	5	
do. Bod.-Credit	5	76,25 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	162 60 bz G
do. do. v. 1866	5	161,50 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	67,00 bz
do. 6. do. do.	5	
do. Pol.-Sch.-O.	4	80,5[illegible] bz
do. do. kleine	4	79 50 bz
Poln. Pfdb. III. E.	5	67,00 B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	58 60 G
Türk. Anl. v. 1865	5	8,30 B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	25,25 B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,55 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,90 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,40 bz
do. do. 3 M.	20,35 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,20 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	170,50 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	169 30 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	220 30 bz
do. 100 Rub. 3 M.	219 50 bz
Warschau 100 R. 8 T.	220,80 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt., Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris 2, Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank.	4	103,75 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	35 25 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	46,10 bz G
Berliner Bankverein.	fr.	39,00 G
do. Comm.-B. See	fr.	114,00 G
do. Handels-Ges.	4	68 10 bzG
do. Kassen-Verein.	4	142,10 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	59 50 bz
Centralbk. f. Bauten	4	4,50 G
Centralbk. f. Ind. u. H.	fr.	70,60 bzG
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	11,25 G
Chemnitzer Bank-V.	4	77,00 B
Coburger Credit-B.	4	69,10 G
Cöln. Wechslerbank	4	67,25 G
Danziger Bank	fr.	26,00 G
Danziger Privatbank	4	105,00 bzB
Darmstädter Bank	4	108,40 bz
do. Zettelbank	4	96 40 G
Dessauer Creditbank	4	62,00 B
do. Landesbank	4	109 80 G
Deutsche Bank	4	92,20 bzG
do. Genossensch.	4	87,00 G
do. Hyp.-Bank	4	89,50 B
do. Reichsbank	4½	
do. Unionbank	fr.	16,00 G
Disconto-Comm.	4	117,50 bz
do. Pro.-Discont.	4	
Geraer Bank	4	73,25 B
do. Handelsbank	4	47,90 G
Gew.-B. H. Schuster	fr.	
Gothaer Privatbank	4	86,00 G
do. Grundcreditbk.	4	101,10 G
Hypothek. (Hübner)	4	94 50 B
Königsb. Vereinsbank	4	83,00 G
Leipziger Creditbank	4	104 00 G
do. Discontobank	4	68,00 B
do. Vereinsbank	fr.	
do. Wechselbank	fr.	41,00 G
Magdeb. Privatbank	4	106,50 bz
Mecklenb. Bodencredit	4	62 00 bG
do. Hypoth.-Bank	4	61,50 bzB
Meininger Creditbank	4	74,00 G
do. Hypothekenbk.	4	93 50 bG
Niederlausitzer Bank	4	76,50 G
Norddeutsche Bank	4	135,75 G
Nordd. Grundcredit.	4	68,25 bzG
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	40,00 G
Petersb. Discontobank	4	105 00 G
do. Intern. Bank	4	90,50 G
Posen. Landwirthsch.	4	46,00 G
Posener Prov.-Bank	4	102 50 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodencredit	4	96,00 bzB
do. Centralboden.	4	116,75 G
do. Hyp. Spielh.	4	2[illegible],50 bzG
Product.-Handelsbank	4	81,50 B
Provinz.-Gewerbebk.	4	19,00 bz
Rittersch. Privatbank.	fr.	
Sächsische Bank	4	104,00 B
do. Bankverein	fr.	
do. Creditbank	fr.	104 00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	53,10 G
Schles. Bankverein	4	78,90 G
Schles. Vereinsbank	fr.	53,00 B
Südd. Bodencredit	4	112,50 bzG
Thüringische Bank	fr.	74,50 G
Vereinsbank Quistorp	fr.	0,10 G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	95,00 B
Dannenb. Kattun	4	17,50 B
Deutsche Bauges.	4	60,25 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	6,25 G
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	23,00 G
Dortmunder Union	4	6,50 bzB
Egell'sche Masch.-Act.	4	14 00 G
Erdmannsd. Spinn.	4	12 25 bzG
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	28 00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	88 25 bz G
Georg-Marienhütte	4	64 25 bzB
Hibernia u. Shamr.	4	43 57 B
Immobilien (Berl.)	4	70,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	60,00 B
Lauchhammer	4	17,25 bzG
Laurahütte	4	72,25 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	19,50 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	115,00 G
do. Spritfabrik	4	
Marienhütte Bergw.	4	55,00 G
Massener Bergwerk	4	
Menden u. Schw. B.	4	53,00 B
Oberschles. Eis.-Bed.	4	32,40 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	43 00 bB
Phönix B.-A. Lit. B.	4	28,50 G
Redenhütte	4	3,00 B
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	80,00 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	11,50 G
Union-Eisenwerk	fr.	1,50 B
Unter den Linden	4	15,00 bz
Berl. Bau-B.	fr.	108,00 G
Westend (Quistorp)	fr.	
Wissener Bergwerk	4	
Wöhlert Maschinen	4	8,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	18,50 bz
Altona-Kiel	4	127 10 bz
Bergisch-Märkische	4	75,00 bz
Berlin Anhalt	4	87,00 bz G
Berlin-Dresden	4	9,6[illegible] bz
Berlin-Görlitz	4	14,10 bz
Berlin-Hamburg	4	170,00 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	77,75 bz G
Berlin-Stettin	4	101,75 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	65,25 bz G
Cöln-Minden	4	93,00 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Sorau-Guben	4	14,00 bG
Hann.-Altenbeken	4	11,50 B
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	18,10 bz
Magd.-Halberstadt	4	105,50 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	96 80 B
Nordhausen-Erfurt	4	18,25 bz G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	2[illegible],00 bz G
do. Litt. B.	3½	114,50 bz G
do. Litt. E.	3½	
Ostpreuß. Südbahn	4	37,70 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	98,75 bzG
Rheinische	4	106 50 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,70 bz
Rhein-Nahebahn	4	9,10 bz
Stargard-Posen	4½	100 30 bz
Thüringische	4	112 00 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90 40 bz G
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	100,4[illegible] bz
Weimar-Geraer	4½	35 90 bz
Albrechtsbahn	5	15,30 G
Amsterdam-Rotterd.	4	114 00 bz
Aussig-Teplitz	4	
Baltische	5	
Böhm. Westbahn	4	74 00 bz G
Brest-Grajewo	4	41,00 bz G
Brest-Kiew	4	61,75 bB
Dux-Bodenbach	4	14,50 bz
Elisabeth-Westbahn	5	71,60 G
Kaiser Franz Joseph	5	55,00 G
Galiz. (Karl Ludwig)	5	104,25 bz
Gotthard-Bahn	fr.	44 30 G
Kaschau-Oderberg	5	44,80 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	
Lüttich-Limburg	4	17,00 G
Mainz-Ludwigshafen	4	79,20 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	186,50 bz
do. Litt. B.	5	
Reichenb.-Pardubitz	4½	38 25 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	49,40 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	24 3[illegible] bz G
Russische Staatsbahn	5	116,10 bz
Schweizer Unionbahn	4	6,6[illegible] bz
Schweizer Westbahn	4	[illegible]6 90 B
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	33,75 bz
Vorarlberger	5	
Warschau-Wien	4	163 00 bG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	22 60 bG
Berlin-Görlitzer	5	30,00 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	4	
Chemn.-Aue-Adorf	fr.	37,00 G
Crefeld-K. Kempen	5	
Gera-Plauen	fr.	28 00 G
Halle-Sorau-Guben	5	36,00 bz G
Hannover-Altenbek.	5	23,75 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Mk.	5	
Märkisch-Posen	5	77 75 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	69 00 bz G
do. do. C.	5	99 00 bz G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	39 10 bz G
Oberlausitzer	5	20,25 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	86,25 bG
Rechte Oderufer-Bahn	5	107,60 bz G
Rheinische	4	
Rumänische	8	72.25 bz G
Saalbahn	5	16,10 bzG
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	71,00 G
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	92,00 B
do. do. II	5	99,50 bG
do. do. III.	5	98,00 B
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	85,75 G
do. do. Litt. B.	3½	85,75 G
do. do. Litt. C.	3½	78,00 B
do. IV.	4½	99 75 G
do. V	4½	99,80 G
do. VI.	4½	99,90 bz
do. VII	5	103 20 bz B
Aachen-Düsseldorf I.	4	92,00 bG
do. do. II.	4	92,00 bG
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	92,00 G
do. do. II	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	92,00 G
do. do. II	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,25 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	92,00 G
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,60 G
do. Litt. C.	4½	99,10 bG
Berlin-Görlitz	5	
do. do. Lit. B.	4½	87,50 bz
Berlin-Hamburg	4	95,00 B
do. do. II.	4	95,00 B
do. do. III.	5	103,20 bz G
Berl.-Potsd.-M. A.B.	4	
do. do. C.	4	93,00 bz G
do. do. D.	4½	99 00 bz G
do. do. E.	4½	99,00 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	94 40 bB
do. do. III.	4	94,40 bB
do. IV. v. St. g.	4½	102,40 G
do. VI. do.	4	94,25 bB
do. VII.	4½	99,90 B
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	
do. do. Litt. G.	4½	95,75 G
do. do. Litt. H	4	94,50 bB
do. do. Litt. I.	4½	94,50 bB
Cöln-Minden IV.	4	94,30 B
do. do. V.	4	92,50 B
do. do. VI	4½	99,50 G
Halle-Sorau-Guben	4½	101,75 G
do. do. do.	4½	
Hannov.-Altenbek. I.	4½	96,00 G
do. do. II.	4½	93,25 G
do. do. III.	4½	95,00 bzG
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1865	4½	99,50 bz
do. do. de 1873	4½	98,75 bz
do. Leipzig	4½	101,10 G
do. do.	4	87,60 bz G
do. Wittenberge	4½	99,50 G
do. do.	3	75,00 B
Niederschles.-Märk. I.	4	96,50 G
do. II. a 62½ Thlr.	4	95 50 bz G
do. Obl. I. u. II.	4	96,75 B
do. do. III. conv.	4	96 00 bz
Nordhausen-Erfurt I.	5	96,50 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	93,00 bz
do. E.	3½	85,50 bz
do. F.	4½	
do. G.	4½	100,00 G
do. H.	4½	101,50 bz
do. v. 1869	5	101 20 bzG
do. v. 1873	4	91,10 bz
Oberschles. v. 1874	4½	100,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	94,00 G
do. do.	5	103,00 B
do. Niedschl. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	99,80 bz G
Rheinische	4	94,00 G
do. v. St. gar.	3½	97,50 bG
do. von 1858, 60	4½	100,60 bG
do. von 1862, 64	4½	100,60 bG
do. von 1865	4½	100,6[illegible] bG
do. 1869, 71, 73	5	103,80 B
do. v. v. 1874 77	5	103,8[illegible] b G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,00 Gbz
do. II. do	4½	102,00 Gbz
Schlesw.-Holstein	4½	100,25 B
Thüringer I.	4	95,00 G
do. II.	4½	101 G
do. III.	4	95,00 G
do. IV.	4½	101 G
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	70 60 B
Gal. Karl-Ludwig I.	5	86 50 bz
do. do. II	5	84 90 G
do. do. III.	5	83,50 bz
do. do. IV	5	82 75 G
Lemberg-Czernow. I.	5	65,25 G
do. II.	5	65 60 bz
do. III.	5	6[illegible] 50 bz
do. IV	5	57 75 G
Mähr.-Schles. Czb	fr.	17 25 G
Mainz-Ludwigsbahn	5	
do. do.	5½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	330,50 bzG
do. Ergänzungsn.	3	313 25 G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	97,25 G
do. II. Em.	5	97 25 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	75,75 G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	67,30 G
do. Geldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	66 90 G
do. do. 1869	5	63,00 bz
do. do. 1872	5	62 80 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	70 25 bz
Reichenb.-Pardub.	5	64,10 B
Südösterr. (Lomb.)	3	[illegible]39 60 bz
do. do. neue	3	239,60 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	80,75 bB
Baltische, gar.	5	82,00 G
Brest-Grajewo	5	76,00 bz G
Charkow-Asow. g.	5	87,25 bz
do. in Lstr. a 20.40	5	82,60 bzG
Charkow.-Krementsch.	5	84 75 bG
Jelez-Orel, gar.	5	85 75 G
Jelez-Woron., gar.	5	85,25 G
Koslow.-Woron.	5	92,25 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	76,50 G
Kursk-Chark. gar.	5	86,50 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	76,75 bz
Kursk-Kiew, gar	5	93 50 bzG
Losowo-Sewast.	5	77 50 B
Mosco-Rjäsan, g.	5	10[illegible],10 bG
Mosk.-Smolensk	5	87,20 [illegible]
Schuja-Iwanowo	5	86,00 [illegible]
Warschau-Teresp.	5	86,50 [illegible]
do. kleine	5	87,30 [illegible]
Warschau-Wien II.	5	94,50 [illegible]
do. III.	5	92,30 b[illegible]
do. IV	5	83,25 bz
[illegible]-Sel.	5	76,00 G

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.